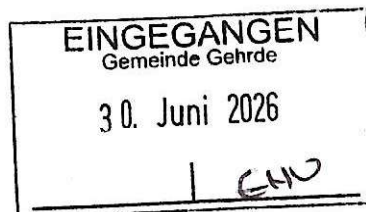


Bürgerinitiative Gehrde

An die
Verwaltung der Gemeinde Gehrde
u. Gemeinderat Gehrde

49596 Gehrde



Gehrde, 30.06.26

Anfrage zur Durchführung einer Einwohnerbefragung § 35 NKomVG

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihr Antwortschreiben vom 26.05.26 (Herr M. Brüwer) haben wir erhalten

Nur bedingt nachvollziehen können wir Ihre Auslegung der Finanzmittel-beschaffung gemäß §111 der NKomVG. Andere Kommunen und Gemeinde haben sich ja bereits entschlossen die Straßenanliegergebühren abzuschaffen.

Darüber hinaus lässt die Gesetzeslage ja den Gemeinden die Freiheit die Straßenanliegergebühren abzuschaffen..ist es also sehr wohl möglich vorrangig die Finanzierung über Steuern zu gestalten, hier verweisen wir auch auf unseren Vorschlag die Grundsteuer B entsprechend für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gehrde entsprechend anzuheben, wenn sich denn bei einer Bürger-befragung die Mehrheit der Gemeinde dafür ausspricht.

Wir bitten Sie, nach Absprache mit Frau Hölscher-Uchtmann, über unseren Antrag den Gemeinderat abstimmen zu lassen, unabhängig davon ob Sie dem Gemeinderat **keine** Bürgerbefragung im Sinne des §35 NKomVG vorschlagen.

Demokratie lebt vor allem davon, das es eine echte Wahl gibt...

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen und bitten darum die Entscheidung ob Bürgerbefragung JA oder NEIN dem Gemeinderat Gehrde zu überlassen.